

# Kundeninformation

## Bezüglich des formalen In-Kraft-Tretens der: European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Sehr geehrte Kunden,

bedingt durch das formale In-Kraft-Treten der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) im Zuge der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC<sup>1</sup>-Derivate, zentrale Gegenparteien, Transaktionsregister und Risikominderungstechniken, möchten wir Sie gerne über die daraus resultierenden Anforderungen und Folgen dieses neuen regulatorischen Hintergrundes im Finanzmarkt informieren.

***Folgend finden Sie diesbezüglich einige Erläuterungen zu dem Thema EMIR sowie im Anhang A eine Darstellung der relevanten Änderungen im Geschäftsbestätigungsprozess.***

### WAS STECKT HINTER EMIR?

Die European Market Infrastructure Regulation ist die europäische Manifestation des Beschlusses der Staats- und Regierungschefs auf dem G20-Gipfeltreffen vom September 2009 in Pittsburgh. Ziel war es, vor dem Hintergrund der damaligen Finanzmarktkrise, eine einheitliche Regulierung zu schaffen, welche zu mehr Transparenz und Sicherheit auf dem OTC-Derivatemarkt führen soll. Inhaltlich wird die Regulierung auf der EMIR-Seite von drei Säulen getragen. Genauer gesagt von den Themen „Central Clearing“, „Trade Repository“ und „Risk Mitigation“. Im Unterschied zu der Thematik Risk Mitigation, bei welcher schon seit März 2013 bestimmte Anforderungen bindend sind, wird mit der Verpflichtung des Meldens aller OTC-Derivate an ein Trade Repository nicht vor November 2013, sowie der Verpflichtung alle OTC-Derivate über einen zentralen Kontrahenten zu clearen nicht vor Mitte 2014 gerechnet (Werte gemäß aktueller Marktannahme).

### WAS BEDEUTEN DIE DREI SÄULEN?

#### Central Clearing

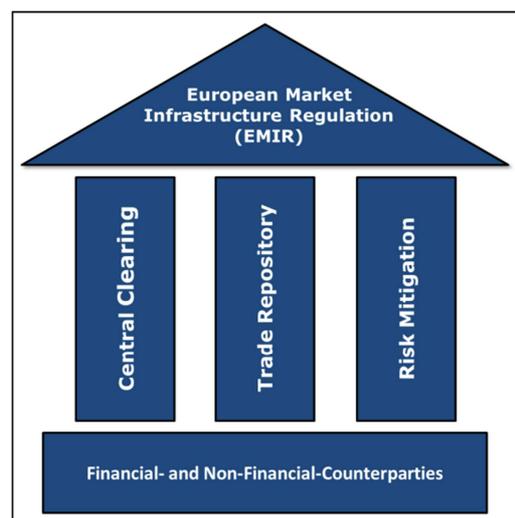
Die erste Säule der EMIR Regulierung bezieht sich auf die Verpflichtung, OTC-Derivate über eine zentrale Gegenpartei zu clearen. Hierbei sind Sicherheitsleistungen (Margins) zu hinterlegen.

#### Trade Repository

Inhaltlich geht es hier um die tägliche Meldung sämtlicher OTC- und börslich gehandelten Derivaten an ein Melderegister (Trade Repository).

#### Risk Mitigation

Das Kapitel Risk Mitigation bezieht sich auf bestimmte zu implementierende Prozesse, welche zu einer Risikominimierung im OTC-Bereich führen sollen.



### WAS BEDEUTET EMIR FÜR SIE?

#### Central Clearing

Im Zuge der Clearingverpflichtung müssen künftig OTC-Derivate über einen zentralen Kontrahenten gecleart werden. Diese Verpflichtung trifft für alle nicht-finanziellen Gegenparteien, sogenannte Non-Financials, allerdings nur dann zu, wenn sie über den von der European Securities and Markets

<sup>1</sup> OTC steht für Over-The-Counter. Hierbei handelt es sich um nicht standardisierte Derivate, welche nicht über eine Börse sondern direkt zwischen den beiden Parteien gehandelt werden.

Authority (ESMA) definierten Clearingschwellen liegen. Genauer bedeutet dies, daß Unternehmen, welche die vordefinierten Schwellen an Nominalvolumen in einer der fünf Assetklassen überschreiten, zum Clearen aller relevanten OTC-Derivate in allen Assetklassen mit einem zentralen Kontrahenten verpflichtet sind.

Die Clearingschwellen für Non-Financials liegen bei 1 Mrd. EUR für Produkte aus den Assetklassen Credit und Equity, sowie bei 3 Mrd. EUR für Produkte aus den Assetklassen FX, Interest Rates und Commodities. Absicherungsgeschäfte müssen bei der Bildung der Nominalvolumen nicht berücksichtigt werden. Weiterhin hat jede nicht-finanzielle Gegenpartei das Überschreiten einer der genannten Clearingschwellen proaktiv bei der ESMA zu melden. Die Erste Group Bank AG wird darauf aufbauend beim Handel mit nicht-finanziellen Gegenparteien solange von einer nicht überschrittenen Clearingschwelle ausgehen, bis der jeweilige Kontrahent ein Überschreiten vor dem Geschäftsabschluss der Erste Group Bank AG proaktiv anzeigt.

Im Falle einer Überschreitung und somit relevanten Clearingpflicht wird sich die Kontrahentenbeziehung wie in der gezeigten Abbildung ändern. Anstelle der bilateralen Geschäftsbeziehung tritt für jeden der beiden initialen Geschäftspartner nun die zentrale Gegenpartei als Kontrahent ein. Durch das Hinterlegen von Sicherheiten wird das Ausfallrisiko minimiert.

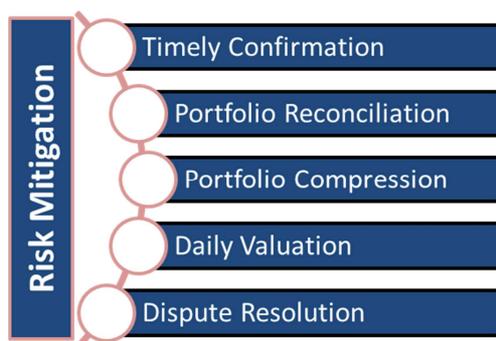


### Trade Repository

Nach derzeitigem EMIR-Zeitplan sind ab Ende 2013 alle Derivate an ein Trade Repository zu melden. Hierbei sind mit Beginn der Meldepflicht sowohl börsengehandelte als auch OTC-Derivate (auch Intragroup-Geschäfte) auf täglicher Basis zu übermitteln. Die Meldung umfasst Geschäfte, die vor dem 16.08.2012 abgeschlossen wurden und zu diesem Zeitpunkt lebend sind sowie Geschäfte die ab dem 16.08.2012 abgeschlossen wurden. Zur Meldung verpflichtet sind grundsätzlich beide Kontrahenten des Geschäftes (Ausnahme: Privatpersonen). Die Meldung beinhaltet Daten über beide Geschäftspartner sowie Details über die Transaktionen, Bestätigungen, Rahmenverträge und Sicherheiten. Es besteht die Möglichkeit die Meldung an die Gegenpartei oder einen Dritten zu delegieren, die rechtliche Verpflichtung trägt jeder der beiden Kontrahenten für sich. Wir arbeiten derzeit an einer Lösung die Übernahme der Meldung für unsere Kunden als Service anzubieten.

### Risk Mitigation

Das Kapitel Risk Mitigation bezieht sich auf bestimmte zu implementierende Prozesse, welche zu einer Risikominimierung im OTC-Bereich führen sollen. Dieser Teilbereich der EMIR Regulierung ist wiederum in fünf weitere Untersegmente aufgeteilt. Die beigefügte Grafik zeigt die Kategorisierung.



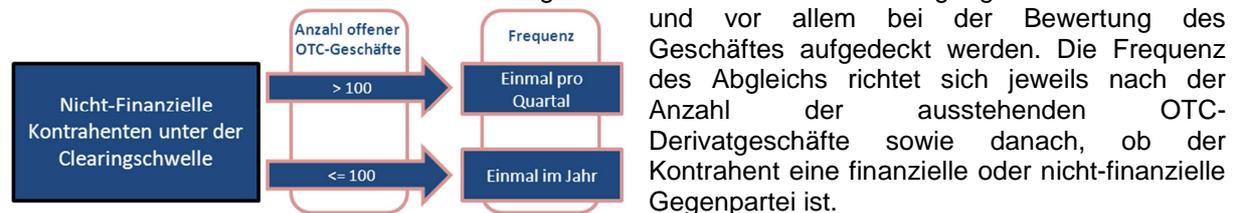
Bereits ab März dieses Jahres sind beide Kontrahenten eines nicht geclearten OTC-Derivategeschäftes, im Zuge der **Timely Confirmation** Logik, dazu verpflichtet, das Geschäft so schnell wie möglich und im Idealfall elektronisch zu bestätigen. Letztlich maßgeblich, bis zu welchem Zeitpunkt ein Geschäft bestätigt werden muss, sind bestimmte von der ESMA vordefinierte Fristen. Diese unterscheiden sich je nach Assetklasse und danach, ob der Kontrahent eine finanzielle oder eine nicht-finanzielle Gegenpartei darstellt.

Die folgende Grafik zeigt die relevanten Fristen innerhalb welcher die Bestätigungen erfolgen müssen. Da die Erste Group Bank AG, wie bereits weiter oben beschrieben, davon ausgeht, dass eine nicht-finanzielle Gegenpartei sich unter der Clearingschwelle befindet, es sei denn er teilt ein Überschreiten proaktiv mit, folgen in dem Diagramm die jeweiligen relevanten Fristen.



Für OTC-Geschäfte die nach 16:00 Uhr gehandelt werden erhöht sich die Anzahl der Tage jeweils um einen weiteren Tag. Zusätzlich sind bei finanziellen Kontrahenten Prozesse zu implementieren, um OTC-Geschäfte die länger als 5 Tage unbestätigt verbleiben, zu erfassen und diese der FMA auf monatlicher Basis nach Aufforderung bereitstellen zu können.

Weiterhin wird den Kontrahenten eines OTC-Derivatgeschäftes in der EMIR Regulierung unter dem Punkt Risk Mitigation vorgeschrieben, einen Portfolioabgleich (**Portfolio Reconciliation**) durchzuführen. Hierdurch sollen Abweichungen bei den wesentlichen Bedingungen des Geschäftes



und vor allem bei der Bewertung des Geschäftes aufgedeckt werden. Die Frequenz des Abgleichs richtet sich jeweils nach der Anzahl der ausstehenden OTC-Derivatgeschäfte sowie danach, ob der Kontrahent eine finanzielle oder nicht-finanzielle Gegenpartei ist.

Als weiterer Baustein der Risikominderungstechniken ist eine **Portfolio Compression** vorgesehen. Ziel dieser Komprimierungen ist es das Ausfallrisiko zu reduzieren. Daher sollten Kontrahenten, zwischen denen 500 oder mehr OTC-Geschäfte ausstehen, Prozesse vorsehen um mindestens zweimal jährlich eine mögliche Portfoliokomprimierung zu prüfen und diese wenn möglich durchzuführen. Ist eine Portfoliokomprimierung nicht durchführbar, so ist dies der jeweiligen Finanzaufsichtsbehörde zu begründen.

Unter dem Punkt **Daily Valuation** ist die tägliche Bewertung von ausstehenden OTC-Derivatgeschäften von finanziellen und nicht-finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle zu verstehen. Hierbei sollten adäquate Bewertungsmodelle zur Verfügung stehen, um diese Valuationen auf täglicher Basis durchführen zu können.

Der Punkt **Dispute Resolution** handelt im Zuge der Risk Mitigation Thematik von zu implementierenden Prozessen, welche der Feststellung, Dokumentation und Überwachungen von Streitigkeiten dienen. Hierbei sind Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anerkennung, der Bewertung oder dem Austausch von Sicherheiten verbunden sind, gemeint. Es soll mindestens festgehalten werden seit welchem Zeitraum die Streitigkeit besteht, der diskutierte Betrag sowie die Gegenpartei. Zusätzlich sind Verfahren zu entwickeln, die der schnellen Streitbeilegung innerhalb von 5 Geschäftstagen dienen. Eine Meldung von Streitigkeiten an die Finanzaufsicht hat genau dann zu erfolgen, wenn der strittige Betrag in Bezug auf die Bewertung oder der Austausch von Sicherheiten 15 Millionen Euro überschreitet und für mindestens 15 Tage offen ist.

Unter dem Themengebiet Risk Mitigation ist eine gewisse Anzahl von vor dem Geschäftsabschluss zu tätigen Absprachen und Vereinbarungen zu bewerkstelligen. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle gerne darauf hinweisen, dass wir in naher Zukunft erneut auf Sie zukommen werden, um die EMIR relevanten Anpassungen in einem ergänzenden Anhang zu dem aktuell gültigen Rahmenvertrag mit Ihnen abzuschließen.

Sollten Sie Fragen zu dem Thema EMIR und den daraus resultierenden Folgen sowie Einflüssen auf die Kundenbeziehung an sich haben, so können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Treasury- oder Kundenbetreuer auf Seiten der Erste Group Bank AG wenden. Wir werden Ihnen gerne dabei behilflich sein, etwaige Unklarheiten zu beseitigen und weiterhin eine reibungslose Geschäftsbeziehung, auch unter den Neuerungen der EMIR Regulierung, ermöglichen.

Beste Grüße,

Ihre **Erste Group Bank AG**

## +++ Anhang A +++

### **EMIR Risk Mitigation – Timely Confirmation Auswirkungen auf den Geschäftsbestätigungsprozess**

Artikel 12 RTS 149/2013 verpflichtet die Kontrahenten dazu, ein OTC-Derivategeschäft schnellstmöglich und nach Möglichkeit auf elektronischem Wege zu bestätigen. Weiters besteht gemäß Artikel 12 Abs. 4 RTS 149/2013 die Verpflichtung, dass finanzielle Gegenparteien Prozesse zu implementieren haben, um die Anzahl von OTC-Geschäfte die länger als 5 Tage unbestätigt verbleiben auf monatlicher Basis zu erfassen und diese dann der jeweiligen Finanzaufsichtsbehörde auf Nachfrage bereit zu stellen.

Eine Geschäftsbestätigung gilt nach unserer derzeitigen Rechtsansicht als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn die Gegenpartei des Kontraktes aktiv die versandte Geschäftsdokumentation bestätigt. Außerdem gelten Geschäfte, die unter einem österreichischen oder deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (ÖRVT oder DRVT) abgeschlossen wurden und in der Einzelabschlussbestätigung einen Passus mit Verweis auf eine einseitig gültige Bestätigung enthalten, als ordnungsgemäß bestätigt, wenn kein Widerspruch durch den Vertragspartner erfolgt. Eine Gegenbestätigung ist nicht notwendig, die Zustimmung erfolgt in diesen Fällen durch das Ausbleiben der Reklamation der Einzelbestätigung nach Ablauf der jeweiligen Bestätigungsfrist.

Solche Geschäfte die unter einem DRVT oder ÖRVT Rahmenvertrag abgeschlossen wurden und keinen Passus mit Verweis auf einseitige Bestätigung in der Einzelgeschäftsdokumentation enthalten, benötigen weiterhin eine aktive Zustimmung zur Dokumentation durch den Vertragspartner innerhalb der Bestätigungsfrist.

Für Geschäfte unter einem ISDA Rahmenvertrag ist weiterhin eine zweiseitige Bestätigung notwendig, da der Rahmenvertrag, anders als ÖRVT und DRVT nicht ausdrücklich die passive Zustimmung durch Unterbleiben eines Widerspruchs durch den Vertragspartner vorsieht. Momentan arbeitet die ISDA an einer Änderung, damit einseitige Geschäftsbestätigungen auch unter einem ISDA Rahmenvertrag ausdrücklich gültig sind.

Zu diesen Themen gibt es noch einige offene Fragen, die bis dato von der Aufsicht nicht beantwortet werden konnten. Die hier geschilderte Rechtsansicht ist daher vorbehaltlich weiterer Informationen durch die Aufsichtsbehörden.

Weiterhin wird ein brieflicher Austausch von Einzelgeschäftsbestätigungen künftig nicht mehr möglich sein, da auf Grund des Postweges die engen Fristen der EMIR Verordnung nicht eingehalten werden können. Der Versand der Geschäftsbestätigungen erfolgt künftig, nach Möglichkeit, auf elektronischem Wege. Die gegengezeichnete Bestätigung soll über Fax oder E-Mail an die verantwortliche Abwicklungseinheit der Erste Group Bank AG retourniert werden. Der Bestätigungsaustausch über Swift oder elektronische Plattformen wie DTCC, Markitwire und Misys ist von dieser Änderung nicht betroffen.

Wir ersuchen Sie daher, uns Ihre Email Adressen mitzuteilen, an die wir künftig die Einzelgeschäftsbestätigungen schicken sollen. Übermittlung der Email Adresse bitte an

**otc.derivatives@erstegroup.com**

Retournierung der Einzelgeschäftsbestätigungen von OTC-Derivaten (Interest Rate Derivatives, Credit Derivatives, FX Optionen, Equity Derivates und Commodity Derivates)

**Email: otc.derivatives@erstegroup.com**

**Fax: +43 50 100 17339**

Ihre **Erste Group Bank AG**